

IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Aukrug (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. mit den §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2009 folgende IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Aukrug erlassen:

Artikel 1

§ 13 Absatz 1 Satz 3 enthält folgende neue Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt 2,18 € / je cbm für den Ortsteil Homfeld (Anschluss an die Klärteichanlage Homfeld).

Artikel 2

Diese IV. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Aukrug, 15.12.2009

GEMEINDE AUKRUG

gez. Kuhnke

Bürgermeister